



Prof. Dr. Patrick Sensburg
Mitglied des Deutschen Bundestages
für den Wahlkreis Hochsauerland



Michael Frieser
Mitglied des Deutschen Bundestages
für den Wahlkreis Nürnberg Süd und
Schwabach

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist zu begrüßen

Zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 17. August 2010 über herabsetzende Kritik der Bundeszentrale für Politische Bildung (BpB) an einem wissenschaftlichen Aufsatz im „Deutschland Archiv“ erklären die Kuratoriumsmitglied Dr. Patrick Sensburg, MdB und Michael Frieser, MdB:

„Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist zu begrüßen und überzeugt durch Ausgewogenheit. Das Gericht bestätigt zunächst unsere Überzeugung, dass die Bundeszentrale im Rahmen ihres Bildungsauftrages nicht alle grundrechtlich geschützten Meinungen formal gleich behandeln muss. Sie darf wertende Unterscheidungen treffen und extremistische Meinungen nicht berücksichtigen bzw. als solche bezeichnen.

Gleichzeitig hat das Gericht die BpB jedoch zur Ausgewogenheit und rechtsstaatlichen Distanz ermahnt. Die BpB darf keine spezifische Geschichtsinterpretation als die einzig legitime oder vertretbare darstellen – insbesondere nicht in Bezug auf Äußerungen Einzelner. Im vorliegenden Fall hat die BpB ihren Einschätzungs- und Handlungsspielraum bedauerlicherweise verlassen. Anstatt den Autor durch diese Reaktion zu stigmatisieren, hätte die Bundeszentrale besser einen Diskurs anregen sollen.

Berlin-Büro Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB: Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. 030/227-71412,
Fax 030/227-76412, E-Mail: patrick.sensburg@bundestag.de

Berlin Büro Michael Frieser, MdB: Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. 030/227-71931, Fax
030/227-76931, E-Mail: michael.frieser@bundestag.de

Pressemitteilung

Als Kuratoriumsmitglieder ist es unser Interesse, dass die Bundeszentrale ihrem Bildungsauftrag wirksam nachkommen kann und ihr hohes Ansehen in der Öffentlichkeit behält. Dies sollte auch im Interesse der Hausleitung liegen, die wir hiermit auffordern, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und für zukünftige Vorgehensweisen zu beachten.

Zu den inhaltlichen Aussagen des diskutierten Aufsatzes in der Zeitschrift „Deutschland Archiv“ nehmen wir als Kuratoriumsmitglieder keine Bewertung vor. Die Bundeszentrale sollte jedoch beachten, dass ihre Reaktion auf die Veröffentlichung nun auch höchststrichterlich als unangemessen bewertet wurde.

Abschließend möchten wir die Leitung der Bundeszentrale ausdrücklich ermuntern, die in dem diskutierten Aufsatz untersuchte Frage der „Deutschen Identität“ als einen Themenschwerpunkt weiter zu bearbeiten. Nicht zuletzt die aktuelle Debatte über die Integration sowie die Rolle des Islam sollten dafür Grund genug sein. Von größtem Interesse sind dabei beispielsweise Untersuchungen zur Relevanz unserer christlich-abendländischen Wurzeln sowie deren identitätsbildenden Potential. Die Bürgerinnen und Bürger sollten gerade hier das Gefühl haben, von der Bundeszentrale die für ihre demokratische Willensbildung wichtigen Informationen zu erhalten.“